

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 6 (1866)
Heft: 13

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Jährlich Fr. 3.—
Halbjährlich „ 1. 50

Nro 13.

Einrückungsgebühr:
Die Zeile 10 Rp.
Sendungen franko.

Berner-Schulfreund.

1. Juli.

Sechster Jahrgang.

1866.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition.  Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Ist es in unserm Kanton zweckmäßig, den Primarschulunterricht mit dem 14. Altersjahr abzuschließen?

(Zugestellt von der Schulkommission von Steffisburg).

II.

Nun fragt sich, ob die von Herrn Lasche empfohlenen Fortbildungsschulen das durch die Beschränkung des obligatorischen Primarschulbesuchs von 10 auf 8 Jahre eingebüßte zu ersehen im Stande seien? In diesen Fortbildungsschulen als eigentlichen Fachschulen soll Unterricht in allen den Disziplinen ertheilt werden, in denen ein Handwerker bewandert sein muß, um seinen Beruf mit Vortheil zu betreiben, wie in der Buchhaltung, Aufsatz, Rechnen, Zeichnen u. s. w. Dazu soll der Lehrling je des Abends zwei Stunden (von halb acht bis halb zehn Uhr) und dann am Sonntag Vormittag sich einfinden. Daß solche Fachschulen für den Handwerkerstand höchst wünschenswerth sind, steht über allem Zweifel. Wir könnten ihrer Errichtung in jeder industriellen Ortschaft das Wort reden. Aber für den vorliegenden Zweck haben wir nur zu untersuchen, ob in praxi die vorgeschlagenen zu einer Verkürzung der Primarschulzeit berechtigen. Wir sagen entschieden: Nein! Von einem obligatorischen Besuch der Fortbildungsschulen ist ja nicht die Rede. Nun nehmen die Handwerkmeister in der Regel junge Leute in die Lehre, nicht etwa in der